

Jagdausschuss der
Genossenschaftsjagd Baumgarten
Bezirk Tulln
Land Niederösterreich

Baumgarten, 13. Jänner 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht für das Genossenschaftsjagdgebiet **Baumgarten** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

20. Jänner 2025 bis 03. Februar 2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei in Reidling, Bachgasse 1, zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses Baumgarten, Herrn Eduard Hollarek, 3454 Sitzenberg-Reidling, Baumgarten 9, in der Zeit vom **20. Jänner 2025 bis 03. Februar 2025**

einzubringen.

Die Jagdpacht kann in der Zeit vom **17. Februar 2025 bis 16. August 2025** während der Amtsstunden bei der Gemeinde Sitzenberg-Reidling behoben werden.

Anteile, die nicht bei der Gemeinde Sitzenberg-Reidling behoben werden, verfallen. Über deren Verwendung entscheidet der Jagdausschuss.

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Der Obmann des
Jagdausschusses

Hollarek